

30. Oberschule Dresden Neustadt

Unterer Kreuzweg 4; 01097 Dresden; Tel. 8043286
Fax: 89960961; E-Mail: ms_030@dresdner-schulen.de



Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer 30. Oberschule beschulen zu lassen.

Anmeldung:

Zeitraum: 24.02./26.02. und 27.02.20 in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr

- Unterlagen:
- Bildungsempfehlung der Grundschule im Original
 - Kopie Halbjahreszeugnis
 - Formular zur Aufnahme an der OS (mit Zweit- und Drittwunsch!)
 - Vorlage der Geburtsurkunde zur Einsichtnahme
 - Rückmeldeschein an GS – diese ist keine Aufnahmezusage.

Es werden grundsätzlich alle Anmeldungen angenommen!

Klassenbildung:

Pro Klasse werden 28 Schüler aufgenommen (Ausnahmen siehe bei Losverfahren).

Die Anzahl der neu gebildeten Klassen obliegt nicht der Schulleitung, sondern erfolgt in Abstimmung von LaSuB, Schulträger und SMK.

Wenn die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht ausreicht, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können, erfolgt die Auswahl der Schüler auf Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid).

Auswahlkriterien für den Losentscheid:

1. Ein Geschwisterkind ist 2020/2021 auch Schüler unserer Schule.
2. Härtefälle (Einzelfallentscheidungen bei unzumutbarer Härte für das Kind)
3. Schulweglänge (Innerhalb von 60 min ist keine andere OS erreichbar.)

Losverfahren:

Alle nicht durch die Auswahlkriterien vorab aufgenommenen Schüler kommen in den Lostopf. Zwillinge, bzw. Patchworkgeschwister kommen auf 1 Los.

Die Klassenstärke von 28 Schülern kann reduziert werden

- a) vor dem Losen durch Freihaltung von Plätzen für eigene Wiederholer
- b) während des Losens durch Beachtung des Gewichtungszuschlages (0,5 – 1,5) bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Im Anschluss an das Auslosen der Klassen wird eine Nachrückeliste von 8 Schülern ausgelost.

Aufnahme / Umlenkung:

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule – wenn möglich, Ihrem Zweit- oder Drittwunsch entsprechend. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Bei Integrationsschülern, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, erfolgt unsererseits eine Absprache mit dem Schulträger und der LaSuB, da die 30. OS nicht rollstuhlgerecht ausgebaut ist.

Alle Bescheide ergehen an Sie nicht vor dem 04.06.2020.

Mit freundlichen Grüßen

A. Riemer
Oberschulrektorin

Dresden, den 27.01.2020